Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Generalstaatsanwaltschaft

Ministère public du canton de Berne

Parquet général

Nordring 8
Postfach
3013 Bern
Telefon 031 636 25 00
Telefax 031 634 50 50

Weisung

Verfahrensablauf in der Strafbefehlsabteilung

Art. 90 Abs. 3 Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)[1] und Art. 30 Organisationsreglement der Staatsanwaltschaft vom 15. Oktober 2010 (OrR StAw)[2]

1. Umfang der Beweiserhebung

Vor Erlass des Strafbefehls kann die Strafbefehlsabteilung unvollständige Anzeigen der Polizei zur Nachbesserung zurückweisen oder einfache Formularauskünfte einholen, sofern dies der Strafbefehlsabteilung nur geringfügigen Aufwand verursacht.

2. Publikation

Strafbefehle und Verfügungen sind nicht zu publizieren, wenn die Bedingungen gemäss Art. 88 Abs. 1 lit. a bis c der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO)[3] erfüllt sind. Das Vorliegen der Bedingungen ist aktenkundig zu machen.

3. Einsichtnahme

3.1 Innerhalb einer siebentägigen Auflagefrist können interessierte Personen während den Schalteröffnungszeiten in eine Liste der rechtskräftigen Strafbefehle sowie in die Strafbefehle selber gemäss Art. 69 Abs. 2 StPO Einsicht nehmen.

3.2 Die Einsichtnahme nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechtskraft eines Strafbefehls richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG)[4].

---

[1] BSG 161.1
[2] BSG ■■■
[3] SR 312.0
[4] BSG 152.04

4. Beweiserhebung im Einspracheverfahren

4.1 Mit Ausnahme der Einvernahme der Einsprecherin oder des Einsprechers erfolgen keine weiteren Beweismassnahmen.

4.2 Sind weitere Beweismassnahmen zu treffen, sind die Akten der leitenden Staatsanwältin oder dem leitenden Staatsanwalt zwecks Eröffnung einer Untersuchung weiterzuleiten.

5. Formmängel von Einsprachen

Einsprachen, welche an Formmängeln leiden, sind zur Beurteilung ihrer Gültigkeit an das Regionalgericht zu überweisen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2011

Bern, 20. Dezember 2010

Der Generalstaatsanwalt

(sig.) Rolf Grädel